

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 80 36/39
Telefax: 886 846 ppbn d
Telefax: 21 05 54

Inhalt

Robert Antretter MdB
nennt Gründe für das
Scheitern der bisheri-
gen Versuche zur Kon-
fliktlösung in Jugosla-
wien.

Seite 1

Gottfried Bernrath MdB
kritisiert die Asylpolitik
der Bundesregierung:
Hört auf, von Asyl zu
schwafeln, handelt
endlich!

Seite 3

Hans Urbaniak MdB
warnt vor weiteren Be-
nachteiligungen der
deutschen Stahlindu-
strie.

Seite 4

46. Jahrgang / 147

5. August 1991

Kabinettsdiplomatie ist überholt

Europäische Organisationen müssen endlich Schutzmechanismus zur Wahrung der Rechte nationaler Minderheiten ausarbeiten

Von Robert Antretter MdB

**Sprecher der deutschen Sozialdemokraten in der Parlamentari-
schen Versammlung des Europäischen Rates**

Die EG sollte über ihre bisherigen Bemühungen hinaus die Krise in Jugoslawien unverzüglich auf die Tagesordnung der UNO setzen. Im Weltfriedensrat müsste dann beraten werden, welche weiteren Schritte zur Trennung der Konfliktparteien unternommen werden können. Dieser Weg entspräche den geltenden Regeln der friedlichen Streitbeilegung und der kollektiven Sicherheit und wäre auch ein Beitrag zur Stärkung der Vereinten Nationen. Angesichts der ungelösten Minderheitenkonflikte im Kroatien und in Bosnien-Herzegowina drohen in diesen jugoslawischen Republiken libanesische Verhältnisse. Aus dem Debakel der Multinationalen Friedenstruppe im Libanon im Jahre 1983 sollten endlich die entsprechenden Lehren gezogen werden.

Das bisherige Auftreten der EG in Jugoslawien zeigt aber auch, daß das außenpolitische Beschlußfassungsverfahren der Zwölf dringend einer Reform bedarf. Daß die gegenwärtige Niederländische Ratspräsidentschaft in einer Geheimdiplomatie die Hauptbeteiligten des Konfliktes - Kroatien und Serbien - zu dem Treffen der EG-Außenminister nicht eingeladen hat, belegt einmal mehr, zu welchen grotesken Ergebnissen eine "gemeinsame" Außenpolitik führt, wenn sie im Stil der Kabinettsdiplomatie des letzten Jahrhunderts betrieben wird. In den Regierungskonferenzen der EG zur politischen Union müssen deshalb klare Regeln vereinbart werden, wie künftig eine gemeinsame Außenpolitik initiiert und mehrheitlich beschlossen werden kann.

Darüber hinaus könnten die europäischen Organisationen dann einen wirksamen Beitrag zur Lösung der jugoslawischen Krise leisten, wenn sie endlich einen entsprechenden Schutzmechanismus zur Wahrung der kollektiven Rechte der nationalen Minderheiten ausarbeiten würden. Im Europarat liegt ein entsprechender Konventionsentwurf vor.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 92,50
mit zuzügl. Mwst und Versand.

Verantwortliche Leitung:
Rudolf Schwinn
Redaktion: Bonn



ob Asylbewerber sich doppelt bewerben. Es gibt eine Anzahl von Asylbewerbern, die nicht nur in Bremen von einem Schalter zum anderen gehen, soweit geht das schon, sondern sich auch in verschiedenen Städten bewerben, unter verschiedenen Namen. Da muß die Zusammenarbeit zwischen den Innenministern und dem Bundesinnenminister erheblich verbessert werden. Und hier muß wahrscheinlich auch die Zusammenarbeit mit Polen und anderen Ländern besser werden, in denen Schlepperorganisationen tätig sind. Ich glaube, wenn man denen das Handwerk legen kann, zumindest teilweise, wäre schon viel getan.

5. Ich bin sehr froh darüber, daß der Parteivorsitzende der SPD, Björn Engholm, nun bundesweit die Initiative ergriffen hat und zu einem Gespräch zwischen den Parteien auffordert, um all diese Punkte und auch die Frage, ob wir als faktisches Einwanderungsland zu Kontingenten kommen sollen, zu erörtern. Ich hoffe, daß dies unmittelbar im Anschluß an die Sommerpause geschehen wird. Spätestens Mitte August sollten diese Gespräche beginnen und in diesen Gesprächen müßten auch die Punkte diskutiert werden, die ich genannt habe. Wir wissen, daß andere Länder Kontingente für Einwanderer haben. Die USA zum Beispiel 130.000 pro Jahr, bei der großen Bevölkerungszahl der Vereinigten Staaten. Wir brauchen eine ähnliche Regelung. Dies würde zumindest denen helfen, die hierher kommen ohne Gründe zu haben, politisches Asyl zu beantragen, die zu den sogenannten Arbeitsflüchtlingen gehören.
6. Es muß darüber geredet werden, ob wir den Artikel 116 des Grundgesetzes aufrecht erhalten können. Wir haben es nicht nur mit 200.000 Asylbewerbern pro Jahr, bezogen auf 1990 und voraussichtlich 1991, zu tun, sondern mit 300.000 bis 400.000 Aussiedlern, die aufgrund des Artikels 116 des Grundgesetzes ungehindert nach Deutschland kommen können. Der Artikel 116 hat keine Daseinsberechtigung mehr. Diese Gruppe von Zuwanderern müßte mit aufgenommen werden in die Gruppe der Kontingente, für die Quoten festgesetzt werden sollen. Ich betone das deshalb, weil immer nur über die Asylbewerber geredet wird und weniger über die Aussiedler, die uns bei der Unterbringung natürlich die gleichen Probleme bereiten wie Asylbewerber, zumal wir die Aussiedler in den Kommunen auf Dauer unterbringen müssen, während die Asylbewerber zum Teil nur zeitlich begrenzt sich hier aufhalten können.
7. Ich halte es für erforderlich, daß umgehend die Bundesregierung Gespräche mit Polen und Rumänien aufnimmt, um eine Hilfestellung zur Verbesserung der Lage der Menschen in diesen Ländern aufzubereiten. Ich verstehe überhaupt nicht, warum bis heute kein politisch-diplomatischer Druck auf Rumänien ausgeübt worden ist, um zu erreichen, daß das Arbeitsverbot für Roma in diesem Land aufgehoben wird. Dazu hat es noch nicht eine einzige außenpolitische Initiative der Bundesregierung gegeben. Wer Milliarden zur Verfügung stellen kann, um einen Golf-Krieg zu finanzieren, dessen Ergebnis ist, daß die Kuwaitis wieder diktatorisch regiert werden, wenn auch von einer anderen ihnen allerdings bekannten Familie, der müßte auch dazu in der Lage sein, Polen und Rumänien gemeinsam mit den anderen Staaten der EG, denn auf die kommt das Problem unter Umständen spätestens 1993 zu, jene Hilfe anzubieten, die jetzt notwendig ist, damit die Menschen in ihren Ländern auch bleiben und für sich selbst eine Perspektive sehen können. Das kann man nicht einzelnen Ländern überlassen, so wie Nordrhein-Westfalen das jetzt zum Beispiel mit Jugoslawien versucht. Solche Ansätze sind sehr schwierig, das kann nur von der Bundesregierung in die Hand genommen werden. Da passiert gar nichts. Ich wäre sehr dankbar dafür, wenn nicht nur Aktivitäten im Hinblick auf die Situation in Jugoslawien entwickelt würden, sondern auch von der Bundesregierung daran gedacht wird, daß Polen und Rumänien vor für sie unlösbaren Problemen stehen.

(-/2. August 1991/st/fr)

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 8038/39
Telex: 888 848 pbbn d
Telefax: 21 08 84

Inhalt

Robert Antratter MdB
nennt Gründe für das
Scheitern der bisherigen
Versuche zur Konfliktlösung
in Jugoslawien.

Seite 1

Gottfried Bernrath MdB
kritisiert die Asylpolitik
der Bundesregierung:
Hört auf, von Asyl zu
schwafeln, handelt
endlich!

Seite 3

Hans Urbaniak MdB
warnt vor weiteren
Benachteiligungen der
deutschen Stahlindustrie.

Seite 4

46. Jahrgang / 147

5. August 1991

Kabinettsdiplomatie ist überholt

Europäische Organisationen müssen endlich Schutzmechanismus zur Wahrung der Rechte nationaler Minderheiten ausarbeiten

Von Robert Antratter MdB

Sprecher der deutschen Sozialdemokraten in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Die EG sollte über ihre bisherigen Bemühungen hinaus die Krise in Jugoslawien unverzüglich auf die Tagesordnung der UNO setzen. Im Weltfriedensrat müsste dann beraten werden, welche weiteren Schritte zur Trennung der Konfliktparteien unternommen werden können. Dieser Weg entspräche den geltenden Regeln der friedlichen Streitbeilegung und der kollektiven Sicherheit und wäre auch ein Beitrag zur Stärkung der Vereinten Nationen. Angesichts der ungelösten Minderheitenkonflikte in Kroatien und in Bosnien-Herzegowina drohen in diesen jugoslawischen Republiken libanesische Verhältnisse. Aus dem Debakel der Multinationalen Friedenstruppe im Libanon im Jahre 1983 sollten endlich die entsprechenden Lehren gezogen werden.

Das bisherige Auftreten der EG in Jugoslawien zeigt aber auch, daß das außenpolitische Beschlußfassungsverfahren der Zwölf dringend einer Reform bedarf. Daß die gegenwärtige Niederländische Ratspräsidentschaft in einer Geheimdiplomatie die Hauptbeteiligten des Konfliktes - Kroatien und Serbien - zu dem Treffen der EG-Außenminister nicht eingeladen hat, belegt einmal mehr, zu welchen grotesken Ergebnissen eine "gemeinsame" Außenpolitik führt, wenn sie im Stil der Kabinettsdiplomatie des letzten Jahrhunderts betrieben wird. In den Regierungskonferenzen der EG zur politischen Union müssen deshalb klare Regeln vereinbart werden, wie künftig eine gemeinsame Außenpolitik initiiert und mehrheitlich beschlossen werden kann.

Darüber hinaus könnten die europäischen Organisationen dann einen wirksamen Beitrag zur Lösung der jugoslawischen Krise leisten, wenn sie endlich einen entsprechenden Schutzmechanismus zur Wahrung der kollektiven Rechte der nationalen Minderheiten ausarbeiten würden. Im Europarat liegt ein entsprechender Konventionsentwurf vor.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Umwältpapier
aus 100% Recycling
Papier



Der Mißerfolg der KSZE-Konferenz zu den Minderheitenrechten Mitte Juli in Genf belegt, daß es ein Fehler war, den Europarat bei der Fortentwicklung des kollektiven Minderheitenschutzes vorerst auszuklammern. Gerade aber der dem Europarat angeschlossene europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg könnte im Rahmen einer Minderheitenkonvention die Einhaltung kollektiver Rechte überwachen und einen juristischen Sanktionsmechanismus entwickeln.

Was die CDU-Forderung nach einer europäischen Eingreiftruppe unter der Verantwortung der Westeuropäischen Union im jugoslawischen Krisengebiet betrifft, ist anzumerken, daß die WEU über keine militärisch operativen Kompetenzen verfügt. Der der WEU zugrunde liegende Brüsseler Vertrag untersagt sogar ausdrücklich den Aufbau militärischer Kommandostrukturen neben der NATO. Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EG kommt der WEU derzeit vor allem die Aufgabe zu, eine gemeinsame sicherheitspolitische Identität der ihr angeschlossenen Staaten auszuformen und in die NATO einzubringen. Der WEU gehören derzeit neun Staaten an (alle EG-Staaten außer Griechenland, Dänemark und Irland).

Die immer wieder von Unions-Politikern in die Diskussion eingebrachten Pläne einer europäischen Eingreiftruppe zeugen nicht gerade von einem Vertrauensvorschuß in den vor kurzem in Berlin beschlossenen Mechanismus zur friedlichen Streitbeilegung. Sie sind vielmehr geeignet, die von den EG-Außenministern unternommenen Versuche einer diplomatischen Lösung der jugoslawischen Krise zu stören. Langsam unerträglich sind die andauernden Versuche, bei jeder Krise die WEU als militärischen Arm der EG ins Spiel zu bringen.

Bereits während des Golfkrieges hatten Volker Rühle und der bayerische Ministerpräsident Streibl die Aufstellung einer europäischen Eingreiftruppe verlangt, die bei Einsätzen außerhalb des NATO-Gebietes aufmarschieren soll. Wer glaubt, daß die Nationalitäten- und Minderheitenkonflikte in Europa vor allem mit europäischen Eingreiftruppen gelöst werden können, der hat offensichtlich noch heute ein gestörtes Verhältnis zu den in der KSZE niedergelegten Grundsätzen einer neuen europäischen Friedensordnung.

Richtig ist allerdings, daß die in Berlin vereinbarten KSZE-Verfahren nicht als Maßnahmen der kollektiven Sicherheit anzusehen sind, die den Einsatz von Streitkräften zur Wiederherstellung des Friedens erlauben. Richtig ist auch, daß die europäische Gemeinschaft mit dem Abkommen von Brioni längst in die Verantwortung bei der Friedenssuche in Jugoslawien eingebunden ist und der Bürgerkrieg in Kroatien nur noch mit internationaler Hilfe beendet werden kann.

Angesichts der besonderen historischen Verbindungen Deutschlands mit Kroatien stünde es jedoch gerade deutschen Politikern gut an, sich mit militärischen Sandkastenspielen im Balkan zurückzuhalten und vor allem die Gebote des Völkerrechtes strikt zu beachten. Die Zustimmung Serbiens und aller Beteiligten zum Einsatz einer Friedenstruppe wird nur dann zu erreichen sein, wenn deutlich wird, daß diese Streitkräfte ausschließlich als unparteiische Polizeitruppen zur Überwachung eines Waffenstillstandes operieren können. Derzeit kann allein die UN-Charta zur Begründung eines Militäreinsatzes zur Friedenswahrung herangezogen werden.

Nach den Regeln der UN-Charta (Artikel 33, 34) kommt dem Sicherheitsrat die Kompetenz zu, jede Situation zu untersuchen, die zu einer Bedrohung des internationalen Friedens führen kann. Der Sicherheitsrat hat von diesen Bestimmungen auch im Falle von Bürger- oder Sezessionskriegen Gebrauch gemacht (Dominikanische Republik, Nigeria/Biafra, Yemen, Pakistan/Bangla-Desh). Das höchste UNO-Gremium kann zum Beispiel Empfehlungen zur friedlichen Streitbeilegung aussprechen; es kann den Konfliktparteien anraten, ihre Streitigkeiten vor den Internationalen Gerichtshof in Den Haag zu bringen oder es kann auch Sanktionen verhängen. Bei regionalen Konflikten kann der Sicherheitsrat diese Kompetenzen bei der Friedenswahrung an regionale Organisationen delegieren und sie gegebenenfalls zu Zwangsmaßnahmen ermächtigen. Dieser Weg ist ausdrücklich in den Artikeln 53 und 54 der Charta

vorgezeichnet. Der Einsatz einer Friedenstruppe der arabischen Liga im Libanon im Jahre 1976, oder der Organisation für afrikanische Einheit (OAU) im Tschad im Jahre 1982 hat sich auf diese Bestimmungen gestützt.

(-/5. August 1991/st/ks)

Hört auf, von Asyl zu schwafeln, handelt endlich!
Bonn trägt die Verantwortung

Von Gottfried Bernrath MdB
Vorsitzender des Bundestage-Innenausschusses

Die Bürgerinnen und Bürger sind das Gezänk um Asyl und Einwanderung leid. Sie sehen, daß ihre Städte oder Gemeinden der Flut der Asylbewerber nicht mehr Herr werden. Die Stimmung wird immer gereizter. Nicht parteipolitische Weltbilder interessieren; die Bürger wollen, daß gehandelt wird und zwar ausschließlich zugunsten wirklich Verfolgter. Es ist gefährlich, wenn Bundesregierung oder die sie tragenden Parteien der Bürgerschaft Ausländerfeindlichkeit unterstellen, selbst aber untätig oder unfähig sind, die kriminell organisierte Zuwanderung unter dem Deckmantel 'Asyl' zu stoppen.

Außerdem handelt die Bundesregierung verfassungswidrig. Nach Artikel 16 des Grundgesetzes erhalten Asyl nur "Verfolgte". Aber nur sechs bis sieben Prozent aller Antragsteller können ein entsprechendes Schutzbedürfnis nachweisen. Bei dieser Sachlage ist es auch unmenschlich, diese Einwanderer jahrelang in bürokratische Verfahren zu verwickeln, sie über ihr Schicksal im Ungewissen zu lassen und sie schließlich gegen die Regeln der Genfer Flüchtlingskonvention auszuweisen.

Allem Anschein nach haben Bundesregierung und Koalitionsparteien aber auch in dieser Hinsicht keine Kraft, verantwortungsbewußt zu handeln. Wie anders ist die ständige Aufforderung an die SPD zu erklären, ihrerseits verhandlungsbereit zu sein? Worüber soll verhandelt werden? Seit Jahr und Tag streuen CDU/CSU und FDP der Öffentlichkeit Sand in die Augen. Einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der praktischen Handhabung von Asylanträgen haben sie bis heute allerdings nicht vorgelegt. Ich wiederhole: Es liegt kein Gesetzentwurf von Koalition oder Bundesregierung vor. Woran mag das wohl liegen? Doch wohl kaum an der Opposition. Die Regierung selbst ist handlungsunfähig.

Der Standpunkt der SPD ist klar:

1. Schnelle Entlastung der Städte und Gemeinden über einen Stop der Zuweisung von Asylbewerbern.
Bereitstellen von Bundesliegenschaften oder entsprechende Anmietungen durch den Bund unmittelbar für die Unterbringung schon zugezogener Asylanten.
Übernahme aller Kosten, die den Kommunen entstehen, durch den Bund.
2. Abkürzung der Asylanerkennungsverfahren auf vier Wochen nach Antragstellung. Bei Ablehnung sofortige Ausreise durchsetzen.
Strafverfahren gegen kriminell tätige Schlepper.
3. Keine Änderung des Artikels 16 unserer Verfassung. Verfolgte erhalten auch künftig Asyl.
4. Einheitlich anwendbare Regeln für Asyl und Einwanderung in Europa. Verhandlungen gegebenenfalls dadurch erzwingen oder beschleunigen, daß der bevorstehende Verzicht auf Grenzkontrollen ausgesetzt wird.
5. In allen Ländern Europas härteres Vorgehen gegen Transportunternehmen, die illegal Einwanderer ohne gültige Einreisepapiere befördern.

Für kaum etwas in unserem Zusammenleben ist Konsens zwischen Bürgerschaft und Politik wichtiger, als in der Ausländer- und Asylpolitik. Konsens aber bildet sich über Entscheidungen. Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien aber zögern schwächlich und opportunistisch. Sie tragen die Verantwortung.

(-/5. August 1991/st/ks)

Warnung vor "Falschspielern"

Soll wieder die deutsche Stahlindustrie die Leidtragende sein?

Von Hans Urbanik MdB

Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages

So unterschiedlich die Wirtschaftsminister der Koalitionsregierung auch sein mögen, in einem sind sie sich offensichtlich einig: der deutschen Stahlindustrie zu schaden wo sie nur können.

Wenn Bundeswirtschaftsminister Möllemann jetzt im EG-Ministerrat zugestimmt hat, daß 2,6 Milliarden DM für Italiens Staatsunternehmen Finisider-Iva freigegeben werden können, so ist das nur noch als Skandal zu bezeichnen. Schon Ende 1989 ist beim Stahlministerrat in Brüssel die italienische Regierung erneut als "Falschspieler" überführt worden. Schon damals hat Italien nicht daran gedacht, die Auflagen des EG-Ministerrates vom Dezember 1988 zu erfüllen und Kapazitäten abzubauen. Die damals neun Milliarden DM an Stahlhilfen für Finisider waren nur mit der Auflage genehmigt worden, bis Ende Juni 1989 Kapazitäten stillzulegen. Darauf wartet die EG heute noch. Statt den Italienischen EG-Partner endlich unmißverständlich darauf hinzuweisen, daß vertragliche Verpflichtungen einzuhalten sind und Falschspieler am Brüsseler Verhandlungstisch nicht geduldet werden können, wird nun eine erneute Hilfe von 2,6 Milliarden DM für Italien genehmigt. Dabei besteht ohnehin der Verdacht, daß verbotene Beihilfen durch die italienische Regierung bezahlt werden.

Mit der Entscheidung in Brüssel dürfte der Startschuß für einen neuen Subventionswettbewerb in Europa gegeben worden sein. Die jahrelangen Bemühungen, die EG-Partner zum Einhalten des Stahlkodexes anzuhalten, werden durch solche Entscheidungen ad absurdum geführt. Leidtragender dürfte einmal mehr - wie schon so häufig - die deutsche Stahlindustrie sein.

Bundesminister Möllemann, der sich mit großem öffentlichen Getöse wie ein Kreuzritter auf das Pferd geschwungen hat, um den heiligen Krieg gegen Subventionen zu beginnen, hat bei dieser Wahrhaftigkeit wohl nur die heimische Industrie im Visier. Die Standhaftigkeit, mit der er den Subventionsabbau im heimischen Bergbau vertritt und damit den wirtschaftlichen Niedergang einer ganzen Region in Kauf nimmt, wäre gut beraten gewesen, wenn er dieses Sendungsbewußtsein auch am Brüsseler Verhandlungstisch bewiesen hätte. Seine Politik dem deutschen Bergbau gegenüber wird sowieso entscheidende Rückschläge für die deutsche Stahlindustrie mit sich bringen, wobei seine Zustimmung zu den Subventionen für Italien die Situation noch unnötig verschärfen wird.

Seine zurückgenommene "Drohung" zurückzutreten, sollte er nicht nur zum Wohle der deutschen Stahlindustrie noch einmal überdenken.

(-/5. August 1991/st/ks)
